

FORUM

Ausgabe September 2011 (2/2011)

ATIC  M
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

Vorwort	3
Weltübersetzertag	4
Veranstaltungskalender	6
Veranstaltungsberichte	
Bericht vom Anglophonen Tag 2011	8
Rechtsspracheprüfung: Erfahrungen einer Teilnehmerin	11
FIT	13
Rezension	
Geheimwaffe Vertrauen: Ich krieg dich	14
§ Übersetzer / § Dolmetscher	
Wer nicht übersetzt, bleibt dumm	19
IMPLI – Improving Policy and Legal Interpreting	21
Statement zum IMPLI-Round-Table	23
Gesundheit	
Ergonomie gegen Mausarm - Medizin ohne Nebenwirkungen	25
Recht	
Die Führung von ausländischen akademischen Graden	31
Recht aktuell	
Auch häusliche Arbeitsecke absetzen	35
Nachgezahltes Arbeitseinkommen mindert nicht das Elterngeld von Selbstständigen ..	36
Rundfunkgebührenfreiheit für Internet-PC	38
Literaturübersetzer	39
Polyglott	
Das meistübersetzte Buch aller Zeiten	40
Kurz berichtet	41
Rechtsberatung	42
Gesetz der Wirtschaft	42
Zahl der Zugriffe auf die ATICOM-Webseiten	43
Impressum	43

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die wichtigste Nachricht soll zuerst präsentiert werden: Wie im letzten FORUM angekündigt, fand Ende Juli der alle drei Jahre stattfindende FIT-Weltkongress statt. In diesem Jahr tagte er in San Francisco. **Der ATICOM-Vorsitzende Reiner Heard vertrat unseren Verband in San Francisco und kandidierte dort für den FIT-Rat. Er wurde als einziger Deutscher in dieses Gremium, das Übersetzerverbände aus der ganzen Welt repräsentiert, gewählt.** Die Redaktion gratuliert ihm herzlich zu diesem Erfolg und hofft, dass er seine ehrgeizigen Pläne zur besseren Zusammenarbeit der Verbände untereinander, zur Stärkung der europäischen Verbände auf FIT-Ebene und zur Verbesserung des Images unseres Berufsverbands verwirklichen kann. Ausführliche Details entnehmen Sie bitte dem Beitrag, den **unsere neue Pressereferentin, Frau Sabine Milowan**, für dieses Heft unter der Rubrik FIT zusammengestellt hat.

Der Veranstaltungsbericht zum **Anglophonen Tag**, der in diesem Jahr in Wiesbaden stattfand, informiert sehr

anschaulich u. a. über die sprachliche Analyse von Übersetzungen der Reden des US-Präsidenten Obama in der deutschen Presse. Der Autor Martin Bindhardt beklagt, dass leider viel zu wenige Kollegen diese Veranstaltung besucht haben und sich die Gelegenheit entgehen ließen, dort persönliche Kontakte zu knüpfen. Wir möchten uns seinem engagierten Plädoyer anschließen und Sie bereits jetzt bitten, dass Sie sich den Termin für den nächsten Anglophonen Tag notieren. **Am 16. Juni des nächsten Jahres wird ATICOM Gastgeber des Anglophonen Tags 2012 sein und lädt Übersetzer und Dolmetscher mit der Arbeitssprache Englisch nach Bonn in das Gustav-Stresemann-Institut ein.** Es wäre schön, wenn ATICOM dann viele Mitglieder und Gäste zu dieser Veranstaltung begrüßen könnte.

Wichtig erscheint uns der Beitrag eines Notars, der uns Übersetzern geradezu aus der Seele spricht. Uns allen ist sattsam bekannt, dass Kunden häufig versuchen, Übersetzungskosten zu sparen, obwohl sie eine professionelle Übersetzung benötigen, weil sie wesentliche Vertragsbestandteile nicht verstanden haben. Deshalb präsentiere-

ren wir den Beitrag des Notars Dr. Jörn Heinemann aus Neumarkt. Er erläutert anhand des drastischen Beispiels eines Ehevertrags, was passieren kann, wenn man sich aus falsch verstandener Sparsamkeit die fachgerechte Übersetzung nicht vollständig verstandener Texte spart. Er bestätigt unsere Erfahrungen mit geizigen, uninformierten oder wider besseres Wissen handelnden Kunden und erklärt, dass dieses Phänomen auch bei Notaren bestens bekannt ist.

Auf das wichtige Thema „**Mausarm**“ wurden wir durch eine Kollegin aufmerksam gemacht, die wohl nie wieder mit einer Computer-Maus arbeiten können. Ihr Fall hat uns bewegt, dieses Thema hier ausführlich von Herrn Dr. Ahmet E. Cakir des Ergonomic Institute in Berlin erläutern zu lassen. Er

erklärt die Krankheit und zeigt professionelle Alternativen zur Vermeidung dieser Krankheit am Computerarbeitsplatz auf.

In den letzten Wochen tauchte in einem Übersetzerforum das Problem mit der Führung ausländischer akademischer Grade auf. Diesbezüglich dürfte der Artikel von Herrn Rechtsanwalt Geiling aus Düsseldorf für Klarheit sorgen. Er beleuchtet die verschiedenen Aspekte dieses Themas.

Die Redaktion geht davon aus, dass sie in diesem FORUM wieder für viele Kolleginnen und Kollegen interessante Themen aufgegriffen hat und wünscht viel Spaß beim Lesen.

*Hildegard Rademacher
Post@Rademacher-MG.de*

WELTÜBERSETZERTAG

30. September: Weltübersetzertag

ATICOM erinnert an die wichtige Funktion professioneller Übersetzer und Dolmetscher

Die Welt wächst zusammen, neue Märkte entstehen und Nationen aus Osteuropa und dem asiatischen Raum gewinnen zunehmend an Bedeutung. Sprachmittler, also Übersetzer,

Dolmetscher und Terminologen, sind heute wichtiger denn je. Ohne sie wären in dem fast babylonischen Sprachgewirr kein Austausch und keine Verständigung möglich - ganz gleich ob in

Wissenschaft, Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft. Angesichts der enormen Themenvielfalt dürfte wohl jedem klar sein, dass hier absolute Profis gefragt sind - Profis, die in einer oder mehreren Fremdsprachen und in ihrer Muttersprache auf bestimmte Fachgebiete spezialisiert sind und eine inhaltlich und stilistisch einwandfreie Kommunikation gewährleisten. Oder etwa nicht?

Leider gibt es immer noch eine relativ große Grauzone, in der sich Laien tummeln, die zwar eine Fremdsprache mehr oder weniger gut beherrschen, aber das Handwerk nicht gelernt haben. Die Berufsbezeichnung Arzt oder Anwalt darf man nur mit entsprechender Ausbildung und bestandener Prüfung führen, aber Dolmetscher oder Übersetzer kann sich theoretisch jeder nennen, denn beides sind keine geschützten Berufe. Das führt bei manchen Auftraggebern zu der irrigen Annahme, dass Übersetzen oder Dolmetschen etwas ist, was eigentlich jeder kann, der über Fremdsprachenkenntnisse verfügt. Eine Fehleinschätzung, die fatale (und mitunter sehr teure) Folgen haben kann! Schließlich würde sich auch niemand auf die Krankheitsdiagnose eines Laien mit ein paar medizinischen Vorkenntnissen verlassen.

Was passieren kann, wenn man auf Laien statt auf Profis setzt, zeigt das Beispiel der österreichischen Wein- und Sektellerei Schlumberger: Das Unternehmen hatte auf Sektkartons den Slogan „Der außergewöhnliche Verführer“ mit „The Exceptional Abuser“ („Der außergewöhnliche Missbraucher“) übersetzt. Diese peinliche Panne trug dem Unternehmen nicht nur viel Spott, sondern auch die Auszeichnung „Übelsetzung des Jahres 2011“ des österreichischen Übersetzer- und Dolmetscherverbandes ein.

Zum Weltübersetzertag am 30. September erinnert ATICOM in einer Pressemitteilung an die wichtige Funktion professioneller Sprachmittler. Seit 1991 gedenkt unsere Berufsgruppe des Heiligen Hieronymus, sein Namensstag wurde vom Weltdachverband der Übersetzer und Dolmetscher FIT zum Internationalen Übersetzertag erklärt. Hieronymus wurde zum Vorbild mit seiner wichtigsten Leistung, der im Jahr 385 begonnenen Übersetzung des Alten und Neuen Testaments in die lateinische Sprache, die elf Jahrhunderte später durch den Rat von Trient als authentisch anerkannt wurde. Die „Vulgata“ wurde deshalb die offizielle Fassung der Bibel der römischen Kirche.

Sabine Milowan

ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
28.-30.10.2011	18. Jahrestreffen des Réseau franco-allemand	Liège
05.11.2011	36. Gasttagung Die Übersetzungskette: Auftraggeber und Auftragnehmer	Dortmund
12.11.2011	Professionelles Verhalten als Dolmetscher vor Gericht Tipps und Tricks und Verhaltensregeln für Berufsanfänger und Profis	Düsseldorf
19.11.2011	Rechtsspanisch - Grundzüge des spanischen Handels- und Gesellschaftsrecht Einführung in die Terminologie und Übersetzungsübungen	Düsseldorf
26.11.2011	Repetitorium „Zivil- und Strafrecht“ Zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Rechtssprache	Köln
10.12.2011	Klausurprüfung „Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie“	Düsseldorf
27./28.01.2012	Klausurprüfung „Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie“	Hannover
04.02.2012	Heinzelmännchen für ÜbersetzerInnen Werkzeuge und Strategien für Informationssuche und -management	Düsseldorf

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen
(einschließlich Online-Anmeldemöglichkeit) im Internet:
www.aticom.de/a-seminf.htm

Berichte über bereits durchgeführte Veranstaltungen:
www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm

Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
07.-08.10.2011	International Legal Translation Conference Info: www.tradulinguas.com	Lissabon
26.-28.10.2011	10. Konferenz für Fremdsprachen & Business-Kommunikation in der internationalen Wirtschaft Info: www.sprachen-beruf.com	Berlin
28.-30.10.2011	Expolingua Berlin 24. Internationale Messe für Sprachen und Kulturen Info: www.expolingua.com	Berlin
28.-30.10.2011	International Postgraduate Conference in Translation and Interpreting 2011 Info: http://www.ipciti.org.uk/	Edinburgh
04.11.2011	Terminologiewerk – Grundlagen, Werkzeuge, Prozesse Info: www.dttev.org	Karlsruhe
11.-12.11.2011	Mess- und Regeltechnik * Info: www.adue-nord.de	Hamburg
16.-17.11.2011	Wissen verbindet 7. Stuttgarter Wissensmanagement-Tage Info: www.wima-tage.de	Stuttgart
16.-18.11.2011	The Low Countries Conference 2011 Translation and National Images Info: luc.vandoorslaer@lessius.eu	Antwerpen & Amsterdam
26.-28.10.2011	Finanzberichte nach IFRS / DRS Eine Einführung für Übersetzer und Terminologen Info: www.dttev.org	Köln
25.-26.11.2011	CAT-Tools für Einsteiger * Info: www.adue-nord.de	Hamburg
30.11.-02.12.2011	Online Educa 17th international conference on technology Info: www.online-educa.com	Berlin
10.12.2011	Trados Studio für fortgeschrittene Anwender * Info: www.adue-nord.de	Hamburg

* reduzierte Teilnahmegebühr für ATICOM-Mitglieder aufgrund einer Gegenseitigkeitsvereinbarung
Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, **nicht** an ATICOM.

Bericht vom Anglophonen Tag 2011

Unter dem Motto: Business, Culture, and „Wellness“ hatte der BDÜ LV Hessen in das Hotel Dorint in Wiesbaden eingeladen. Vom Hauptbahnhof zu Fuß bequem erreichbar, bot diese Tagungsstätte alle räumlichen und technischen Möglichkeiten, um dem Anglophonen Tag [AT] ein passendes Ambiente zu geben.

Neben dem offiziellen Programm am Samstag gab es sowohl am Freitag als auch am Sonntag ein optionales Programm, das den Besuchern zwar keine Erfahrungen in der englischen Sprache brachte, aber sehr wohl Eindrücke von der Kurstadt Wiesbaden vermittelte. Für die Hauptveranstaltung am Samstag war der Konferenzraum für 24 Personen vorbereitet, die von Barbara Müller-Grant [BDÜ LV Hessen] begrüßt wurden. Die Vertreter weiterer Berufsverbände wie Natascha Dalügge-Momme vom ADÜ Nord und Martin Bindhardt vom ATICOM Fachverband hatten Gelegenheit, ihre Verbände kurz vorzustellen. Die weiteste Anreise hatte eine Kollegin aus Florida. Bei den meisten anderen englischen Muttersprachlern stellte sich im Laufe des Tages heraus, dass sie im Rhein-Main Gebiet lebten, während die deutschen Muttersprachler aus der gesamten Republik angereist waren.

Für den Berichtersteller ist es immer verwunderlich, dass Veranstaltungen wie der AT in Deutschland, dem größten Übersetzungsmarkt der Welt, nur eine solch überschaubare Anzahl von Besuchern anlocken können. Ein Phänomen, das Veranstalter generell beobachten: Vorträge – egal worüber und von wem angeboten – scheinen nur ein Publikum zu interessieren, das ohne das Internet erwachsen geworden und in das Berufsleben eingestiegen ist. Deswegen gibt an dieser Stelle auch direkt einen Aufruf an alle, die gerne professionell auftreten möchten:

Leute, engagiert Euch! Per Mausclick durch das Internet surfen ist nicht genug, um sich untereinander kennen zu lernen mit dem Ziel, dauerhafte und verlässliche Freundschaften und/oder Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Dazu bedarf es der **direkten** Kommunikation. Dafür ist der AT eine ideale Veranstaltung, weil er nicht nur Fachwissen, sondern auch wertvolle Kontakte vermittelt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die engagierten Veranstalterinnen!!!

Der erste Vortragende war Thomas Martini, MCIL. Unter dem Titel „Propositional shifts in translating and reporting President Obama in two German media“ befasste er sich mit einigen wichtigen Reden, die US-Präsident Obama zu ver-

schiedenen Gelegenheiten, z. B. in Kairo, Buchenwald oder auch Washington gehalten hatte. Diese Reden sind in der Regel kurz nach dem entsprechenden Ereignis von der Homepage des Weißen Hauses abrufbar. In der Analyse ging es dann darum zu erfassen, inwieweit die deutschen Medien das, was im Ursprung gesagt worden war, in der Zielsprache Deutsch wiedergegeben hatten. Einige typische Zahlen:

- Die Ausdrücke „nicht bzw. kein“ erschienen 140 Mal in Der Welt. Das war 1,4 Mal die Anzahl des Originals. Der Informationsdienst t-online kam auf 1,3 Mal.
- Ein weiteres analysiertes Word war „nation“. In Obamas Rede kam es 74 Mal vor. In der Wiedergabe dieser Rede in der Welt nicht ein einziges Mal. In der Wiedergabe bei t-online ebenfalls nicht.
- Obama hatte in derselben Rede das Word „security“ 52 Mal verwendet. Die Welt erwähnte es 7 Mal, t-online überhaupt nicht.

Darüber hinaus berichtete Die Welt zu etwa 5% über etwas, was Obama überhaupt nicht gesagt hatte, während dieser Berichtsanteil bei t-online schon 8% erreichte. Hier wurde das Thema bzw. die Meinung des Redners einfach durch die Meinung der Journalisten ersetzt. Das Wort „Nation“ scheint in der deutschen Pressesprache politisch nicht korrekt zu sein. Da es sowohl in der englischen als auch in der deutschen Sprache die gleiche Bedeutung hat, dürfte es sich um eine bewusste Entscheidung der jewei-

ligen Journalisten handeln, den Begriff einfach auszulassen, wenn sie Obamas Reden in einer anderen Sprache wiedergeben. Mit einer getreulichen und gewissenhaften Wiedergabe, wie sie von uns Übersetzern gefordert wird, hat das nichts mehr zu tun. Im Gegenteil, große Teile der Bevölkerung, die solche Reden nicht im Original hören oder lesen können/wollen, werden vorsätzlich Falschübersetzungen und Fehlinterpretationen ausgesetzt – mit welchen Folgen auch immer. Der Berichtersteller hat nach diesem Vortrag die Entscheidung gefällt, die örtliche Tageszeitung abzustellen!

Es folgte der Vortrag von Natascha Dalügge-Momme über „interkulturelle Unterschiede bei technischen Übersetzungen“. Zu den betrachteten Bereichen gehörte die Nahrungsmittelindustrie. „Saure Sahne“ oder „Sauerrahm“ lässt sich zwar mit sour cream übersetzen, aber meinen die Anwender in der jeweiligen Zielsprache immer dasselbe, wie in der Ursprungssprache? Mit „crème fraiche“ gibt es in der französischen Küche zwar auch ein Produkt mit vergleichbarer Anwendung, aber der Fettanteil ist doch sehr unterschiedlich, was zu einer ganz anderen Konsistenz des Produkts führt. Fazit: Die Übersetzung von Kochrezepten erfordert nicht nur sprachliche Kompetenz, sondern auch noch Erfahrung bei der Zubereitung von Speisen. Schließlich werden Rezepte zum Nachkochen übersetzt.

Derartige Erfahrungen sind nicht auf unsere Nahrung beschränkt. Die Material-

klassen beim Stahl können sich durchaus als nicht übersetzbare Hürden erweisen, weil die europäischen Staaten ihr jeweils nationales Normensystem haben und die Materialgüternur miteinander verglichen werden können, wenn die einzelnen chemischen Bestandteile nebeneinander aufgelistet werden. Was für das Grundmaterial zutrifft, gilt in noch gesteigertem Maße für die daraus gefertigten Produkte. Schrauben stehen hier als exemplarisches Produkt. Wahrscheinlich produzieren die deutschen Hersteller die meisten Sorten. Doch wie sollen deren Produktbezeichnungen in eine andere Sprache übersetzt werden? Wie preist man ein vielleicht geniales Produkt in einem Markt an, der es noch gar nicht kennt? Es erweist sich mal wieder, das Übersetzen ist keine Kleinigkeit, die jeder mal eben erledigen kann, sondern eine hochkomplexe Aufgabenstellung!

Dr. Martina Blyemehl-Eiler erläuterte nach dem „Lunch“, wie Wiesbaden zu einer Kurstadt – nicht Kurort – wurde, wie sich die Badekultur entwickelte und was es mit dem Kurschatten auf sich hatte. Wer sich Wiesbaden noch näher anschauen wollte, bekam hier die besten Anregungen für die Sehenswürdigkeiten.

Leider war Sabine Hartmann als Referentin über die heißen Quellen und die Geologie von Wiesbaden und Umgebung verhindert, aber das Glossar zu ihrem Vortrag wurde verteilt.

Danach gab es eine kleine Programmumstellung:

Renate Ray-Klößmann führte die Anwesenden in die progressive Muskelentspannung nach Jacobsen ein. Auch hierzu gab es ein Glossar, sodass alle Interessierten in Zukunft ihre Muskeln sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache entspannen können.

Als Gegenpol referierte Barbara Müller-Grant dann über den Rheingau und seine köstlichen Produkte, die dem Publikum in der Form einer Weinprobe näher gebracht wurden. Dieses war mit Sicherheit der lebhafteste Programmpunkt, mit dem die Vortragsveranstaltung endete.

Das gemeinsame Abendessen fand im Ratskeller statt, der sich zwar an historischer Stelle befindet, heute aber keine heimische, sondern bayrische Küche bietet. Die geistigen Getränke vermochten auch den letzten Teilnehmern die Zunge zu lösen, sodass sich in geselliger Runde die englische Sprache immer mehr Gehör verschaffen konnte. Dafür waren wir doch eigentlich gekommen, oder?

Zum nächsten AT am 16. Juni 2012 lädt ATICOM nach Bonn in das Gustav-Stresemann-Institut ein. Bonn ist zwar nicht mehr Hauptstadt der BRD, aber die vielen neuen dort angesiedelten Aktivitäten haben aus Bonn ein lebendiges Zentrum gemacht, das an sich schon einen Besuch wert ist.

Martin. Bindhardt@t-online.de

Rechtsspracheprüfung: Erfahrungen einer Teilnehmerin

Sehr geehrte Frau Heard,

vielen Dank für Ihre gute Betreuung und die Informationen zu den Veranstaltungen für die Prüfung „Deutsche Rechtssprache - GBT“.

Die Prüfung habe ich am 19. Februar 2011 in Düsseldorf abgelegt. Zuvor habe ich folgende ATICOM-Veranstaltungen, die sich auch als Prüfungsvorbereitung anbieten, besucht:

- Repetitorium (05.02.2011): Wie sage ich es meinem Richter?, Referentin: Frau Dragoslava Gradincevic-Savic

Dieses Seminar war sehr aufschlussreich und ist für die Praxis für jeden Dolmetscher zu empfehlen.

- Repetitorium (12.02.2011): Zivil- und Strafrecht, Referenten: Frau Tanja Becker, Rechtsanwältin und Beisitzerin bei der mündlichen Prüfung, und Herr Klaus Rolf Becker, Rechtsanwalt.

Beide Seminare vermittelten prüfungsrelevante Grundkenntnisse und waren sehr informativ, wobei der Vortrag am Morgen von Frau Becker mit Liebe und Temperament zum Thema gehalten wurde; sachlich und systematisch trug

Herr Becker sein Thema Zivilrecht vor. Klar und prägnant beantwortete er Fragen zum Zivilrecht und erläuterte Zusammenhänge.

Prüfung am 19.02.2011 durch die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Prüfungsbeauftragter: Herr Reinold Skrabal:

Auf die Prüfung hatte ich mich sehr gut anhand der genannten und zum Teil zur Verfügung gestellten Unterlagen (Bücher, CD-Rom, E-Mails, etc.) vorbereitet, denn bisher hatte ich speziell mit dem Thema „Gerichtsterminologie“ nur am Rande zu tun. Als Übersetzerin benötigte ich die Verlängerung der Ermächtigung eigentlich nur für die Erstellung von Übersetzungen, für die ein Bescheinigungsvermerk über die Vollständigkeit und Richtigkeit erforderlich ist, wie z.B. Geburtsurkunden, Ehefähigkeitszeugnisse, Schul- oder Arbeitszeugnisse, Führerscheine, amtliche oder notarielle Urkunden. 20 Jahre lang, konkret seit dem 24.09.1991, habe ich die Ermächtigung nur für Übersetzungen benötigt, während des gesamten Zeitraums bin ich nicht einmal

für ein Gericht tätig gewesen, weder als Übersetzerin noch als Dolmetscherin. Und ich denke, dass sich das auch in den nächsten 20 Jahren nicht ändern wird, obwohl das zuständige Amtsgericht meine Adresse für Übersetzungen herausgibt und ich so schon den ein oder anderen Kunden dazugewonnen habe.

Somit war die Prüfung für mich erst einmal eine zeitliche und finanzielle Herausforderung, wobei ich speziell den wirtschaftlichen Aspekt noch nicht beurteilen kann. Zum Zeitaufwand kann ich sagen, dass es sich gelohnt hat: Zertifikat und Urkunde für herausragende Prüfungsleistungen.

Persönlich war es für mich eine Bereicherung, soviel Einblick in das weitgefaste Thema Recht zu bekommen. Die Prüfung hat dazu beigetragen, dass viele Zusammenhänge zum Thema Recht oder Verwaltung, die mich persönlich betreffen oder die in den Medien erscheinen, sich nun viel besser erschließen lassen und weitaus verständlicher sind. Auch unter diesem Aspekt betrachtet, war die Prüfung bzw. die Prüfungsvorbereitung ebenfalls ein Erfolg.

(Meine Lieblingssendung am Freitagabend „Ein Fall für zwei“ oder „Tatort“ sehe ich jetzt ebenfalls mit anderen Augen.)

Zur Prüfung selbst kann ich sagen, dass der schriftliche Teil anspruchsvoll war und eine gute Vorbereitung ein absolutes Muss ist. Die Fragen und Themen bezogen sich dabei auf die erwähnten prüfungsrelevanten Unterlagen. Die mündliche Prüfung, durchgeführt von Herrn Skrabal sowie Frau Becker, war ebenfalls sehr fair, in meinem Fall mit dem Schwerpunkt Strafrecht.

Auf diesem Wege möchte ich allen danken, die dazu beigetragen haben, dass die Vorbereitungen, die Repetitorien, die Prüfung etc. so gut organisiert waren. Bitte richten Sie Herrn Skrabal meinen herzlichen Dank für seine freundliche Unterstützung und gute Betreuung aus. Mein besonderer Dank gilt jedoch Ihnen Frau Heard. Vielen Dank für Ihre E-Mails, die Beantwortung von Fragen, Zusendung von Informationen und anderen Mitteilungen.

Gern dürfen Sie meine obigen Ausführungen als Information für zukünftige Prüfungskandidaten verwenden.

Vielen Dank und weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Ebbert,
Diplom-Übersetzerin, Raesfeld

Wir gratulieren!

Reiner Heard als deutscher Delegierter in den Rat der FIT gewählt – Sabine Colombe als französische Delegierte im Amt bestätigt

ATICOM-Vorsitzender Reiner Heard wurde Anfang August anlässlich des Weltkongresses 2011 der internationalen Dachorganisation der Übersetzer FIT (Fédération Internationale des Traducteurs) in San Francisco in den Rat der FIT gewählt und gehört damit künftig zum obersten Führungsgremium des Weltverbandes. Sabine Colombe, ebenfalls ATICOM-Mitglied, wurde als Delegierte des französischen Übersetzerverbandes SFT (Société Française de Traducteurs) als FIT-Ratsmitglied im Amt bestätigt. Die FIT vertritt die Interessen von Übersetzern, Dolmetschern und Terminologen auf globaler Ebene.

Besondere Herausforderung - Weltkongress 2014 in Berlin

Reiner Heard, der sich bereits seit neun Jahren aktiv im Lenkungsausschuss des Regionalzentrums Europa der FIT (FIT Europe) engagiert, sieht die Mitwirkung im Weltverband als besondere Herausforderung. „Sprachmittler sind angesichts zusammenwachsender internationaler Märkte und moderner Kommunikationsmedien wichtiger denn je. Ohne sie wären kein Austausch und keine Verständigung zwischen den verschiedenen Kulturen möglich – egal ob in Wissenschaft, Politik, Wirtschaft oder Gesellschaft“, betont Heard. „Auch wenn die zahlreichen Übersetzer- und Dolmetscherverbände weltweit unterschiedliche landesspezifische Interessenschwerpunkte haben mögen – das übergeordnete Ziel bleibt gleich. Wir alle wollen das Image und die Position von Übersetzern und Dolmetschern stärken und setzen uns für die weitere Professionalisierung des Berufsstandes ein. Deshalb freue ich mich sehr auf die neue Aufgabe.“ Als Ratsmitglied der FIT



wird Reiner Heard für die Beziehungen zu den Regionalzentren und den Mitgliedsverbänden in Mitteleuropa verantwortlich sein. Der nächste Weltkongress der FIT findet 2014 in Berlin statt.

Der Weltübersetzerverband (FIT – Fédération Internationale des Traducteurs) ist eine von der UNESCO anerkannte Nicht-Regierungsorganisation, die als

internationale Dachorganisation Übersetzerverbände aus rund 60 Ländern repräsentiert. Übersetzern, in deren Heimatland noch kein entsprechender Berufsverband existiert, versucht die FIT bei der Gründung einer Interessenvertretung zu unterstützen. Der Weltkongress mit Wahl des Rates der FIT wird alle drei Jahre an wechselnden Orten veranstaltet (www.fit-ift.org).

Sabine Milowan, info@milowan.de

REZENSION

Geheimwaffe Vertrauen - Wie baue ich Vertrauen auf?



Paperback,
256 Seiten, € 14,99
ISBN:
978-3-424-20050-8
Verlag: Ariston

Menschen für sich gewinnen - Ein Ex-Agent verrät die besten Strategien

Rezension des Buches von Leo Martin mit Bezug zum Dolmetschen

Der Autor, Leo Martin, beschreibt in seinem Buch „Ich krieg Dich“ seine Tätigkeit bei einem deutschen Geheimdienst in einer sehr anschaulichen Weise. „Leo Martin“ ist natürlich nicht sein richtiger Name. Er nutzt zur Ver-

anschaulichung seiner Arbeitstechniken den Fall „Tichow“ (vom russischen Wort *muxo* = *leise, still* abgeleitet). Auf die Arbeitstechniken will ich im Folgenden näher eingehen.

Das Buch ist in vier Kapitel unterteilt: Ihr Zugangscode, die Charakterisierungsphase, die Kultivierungsphase, in der Sicherheitszone: Streng geheim.

Vertrauensaufbau

Im ersten Kapitel des Buches schildert der Autor, dass es ihm durch eine positive, wertschätzende und respektvolle Grundeinstellung möglich ist, das Vertrauen seines Gegenüber zu gewinnen und eine faire, wohlwollende Beziehung aufzubauen. „Achte auf

deine Gedanken, dann werden sie dein Schicksal.“ Jeder Agent erhält zunächst ein Agententagebuch, welches Hinweise für seine Arbeit enthält. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist nur dann möglich, wenn das Gegenüber nicht in ein negatives Licht gerückt wird, wo seine Schwächen und negativen Eigenschaften im Mittelpunkt stehen, denn auf dieser Ebene sind keine erfolgreiche Zusammenarbeit und keine vertrauensvolle Beziehung möglich, so der Autor, denn Gedanken übertragen sich auf ihre Worte, Ihre Körpersprache, Ihre Entscheidungen und ihr Verhalten. Das Gegenüber spürt Ihre geistige Haltung. Authentizität ist wichtig. Dies lässt sich am Besten in folgende Worte fassen:

*Achte auf deine Worte,
denn sie werden deine Taten.
Achte auf deine Taten,
denn sie werden zu Gewohnheiten.
Achte auf deine Gewohnheiten,
denn sie werden dein Charakter.
Achte auf deinen Charakter,
denn er wird zu deinem Schicksal.*
(Aus dem Talmud)

Das Gegenüber spürt die geistige Haltung, denn wenn Gedanken und das Verhalten im Einklang stehen, zeigt sich das in der Kongruenz = Übereinstimmung, die er ausstrahlt aus. Das macht ihn sympathisch und weckt Vertrauen. Wertschätzung und Aner-

kennung müssen zu spüren sein. Neutralität ist zu wenig. Jeder Mensch trägt positive Eigenschaften in sich und die gilt es herauszufinden. Der Autor schlägt dazu als Übung vor, positive Eigenschaften bei anderen zu suchen. Die Situation beim Dolmetschen stellt sich zumeist wie folgt dar: Der Dolmetscher oder die Dolmetscherin kennt den oder die Täter meist nur aus der Kriminalakte, so dass es schwierig ist, positive Eigenschaften zu erkennen. In einem Strafprozess, der sich über eine Woche hinzog, war es mir dennoch möglich, den zu dolmetschenden Beschuldigten als liebevollen Vater kennen zu lernen. Für den Dolmetscher ist hierbei unter anderem auch von Bedeutung, seine Einstellung zur Tat zu definieren, den Tätern nicht abzuwerten, sondern ihm einen fairen Prozess zu ermöglichen, denn der Dolmetscher sollte auch nicht befangen oder voreingenommen sein. Das kann durch eine Vorverurteilung der Tat leicht passieren. Dies ist natürlich nicht immer einfach, vor allem wenn es um Straftaten wie Vergewaltigungen, Missbrauch u. ä. geht. Herauszufinden, wie der Andere „tickt“, erleichtert die Arbeit ungemein. Verschiedene Dinge sind nicht persönlich zu nehmen. Ich selbst habe beim Dolmetschen schon erlebt, dass ein Beklagter mir Komplimente gemacht hat, wie elegant ich denn gekleidet und wie attraktiv ich doch sei oder dass

der Inhaftierte mich gebeten hat, ihm zu sagen, was er äußern soll, als es um die Perspektiven nach seiner Entlassung ging. Sicher kennen auch viele die Bemerkung, „der Dolmetscher ist schlecht“, „ich verstehe ihn nicht“, „er hat falsch gedolmetscht“ etc. Diese Äußerungen sind keinesfalls persönlich zu nehmen, sondern sie geschehen aus bestimmten Motiven oder basieren auf sozialer Inkompetenz. Der Beklagte beispielsweise hat ein Interesse daran „glimpflich“ davon zu kommen und versucht, seine Haut damit zu retten, indem er mir schmeichelt, so dass ich ihn mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, in einem guten Licht dastehen lasse. Dass die Äußerung, „der kann nicht dolmetschen“ den Dolmetscher stark verärgert, steht außer Frage, aber das darf sich der Dolmetscher nicht anmerken lassen. Versetzen Sie sich nur einmal in die Situation des Anderen. Wie würden Sie reagieren, wenn Sie an seiner Stelle wären?

Weiterhin geht es in diesem Kapitel darum, Vertrauensmänner zu gewinnen, wobei ein Ziel zu definieren ist und dieses dann in Teilschritte zerlegt wird. Menschen, die ihre Ziele kennen und wissen, wie sie diese erreichen, wirken anziehend auf Andere. Es ist unabdinglich, das Umfeld zu kennen. Dabei ist eine gute Vorbereitung wichtig. Für das Dolmetschen heißt das, zu wissen, mit wem ich es zu tun habe (eventuelle Vorstrafen, was wird dem Beklagten

vorgeworfen, Hintergründe, aus welchem Kulturkreis jemand kommt etc.). Martin schreibt, dass eine Identifikation mit der Zielperson (Kleidung etc.) wichtig sei. Er stellt weiterhin dar, wie ein Nachrichtendienst arbeitet und was es mit den V-Männern auf sich hat (Netz). Dann hat jeder Agent das bereits erwähnte Agententagebuch, in dem u. a. steht: **„Hör aufmerksam zu, was andere Menschen erzählen.“** Der Dolmetscher kann oft zwischen den Zeilen lesen und versteht sein Gegenüber auch aufgrund des kulturellen Hintergrundwissens besser.

Der Autor stellt nun seinen künftigen V-Mann vor und die Kriterien, nach welchen die Auswahl erfolgte. Diese V-Männer führen u. U. zu den großen Fischen und deren Umfeld. Hier geht es um die Merw Route, eine Route, auf der Drogen aus Afghanistan nach Deutschland kommen.

Er stellt im Folgenden dar, dass Konflikte eine Chance sind, um Vertrauen zu gewinnen, und dass auf Vorwürfe und Beleidigungen zu verzichten sei. Es sei die Position des Gegenübers einzunehmen, um ihn zu verstehen. Mein Beispiel aus dem Dolmetschen finden Sie weiter oben. Es handelt sich um die aus der Sicht des/der Beklagten falsche Verdolmetschung.

Im Weiteren geht es nochmals um die V-Männer, wie diese angeworben werden und was den V-Mann bewegt V-Mann zu werden. Dabei ist es von

besonderer Bedeutung eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die auf der Erfüllung von Grundbedürfnissen (Sicherheit, Wertschätzung, Wohlwollen, gehört, geachtet und respektiert werden, Sicherheit, Liebe, Anerkennung, dem Anderen fair, authentisch, verständnisvoll und aufrichtig zu begegnen, sich wahrgenommen fühlen) basiert. Wenn wir es schaffen, die Grundbedürfnisse einer Person zu erfüllen, wirken wir selbst attraktiv und anziehend auf andere. Das ist im Optimalfall eine sehr gute Arbeitsbasis beim Dolmetschen, denn wenn uns der zu Verdolmetschende als Feind sieht, wird die Arbeit dadurch wesentlich erschwert.

Anwerben eines V-Manns – Der Fall „Tichow“

In Kapitel 2 schildert der Autor am Beispiel von Tichow, wie er diesen als V-Mann gewinnen konnte und er geht dabei auf folgende Punkte ein, die ich im Einzelnen nur kurz umreißen möchte:

1. Kontaktaufnahme: Bei der Kontaktaufnahme erfolgt eine Vorbeurteilung (Natürlichkeit, wie sympathisch und anziehend wir wirken, was sich üben lässt) durch das Gegenüber. Ablehnung ist dabei nicht persönlich zu nehmen. Es ist ganz natürlich, dass uns der/die Beklagte/Beschuldigte etc. als „einer von denen“ sieht und nicht als neutrale
- Person, die wir eigentlich sind, denn es besteht unsererseits keinerlei persönliches Interesse, den Anderen „in die Pfanne zu hauen“.
2. Kontakt vertiefen: Der Autor macht hier auf die Gefahren bei der Personenbeurteilung aufmerksam, weshalb es gut ist, sich nicht auf den ersten Eindruck zu verlassen, sondern einen Menschen näher kennen zu lernen. Das gestaltet sich in unserem Beruf etwas schwierig, da wir nur wenig Zeit haben, unser Gegenüber kennen zu lernen. Weiterhin ist es wichtig, sich nicht von Titeln und Äußerlichkeiten ablenken zu lassen, eigene Voreingenommenheiten und Vorurteile zu überprüfen, den Fokus auf die Einzigartigkeit eines Menschen zu richten und Gründe für das Verhalten eines Menschen zu suchen. Der letzte Punkt ist zwar nicht unsere Aufgabe, lässt jedoch mehr Neutralität zu.
3. Ansprache, Kontakt festigen
4. Verbaler Angriff: Hier kommen die Geheimwaffen der Kommunikation zum Tragen, wobei aufmerksames Zuhören sehr wichtig ist.
5. Offenbarung: Diese kann zu einer erheblichen psychischen Belastung führen.
6. Überraschungsangriff
7. Beschleunigung: Hier ist darauf zu achten, schnell auf die Beziehungsebene zu gelangen. Verbindlichkeit (zuverlässiger Partner) ist sehr wichtig!

Kapitel 3 trägt die Überschrift „Sicherheitsschleuse“ und beschreibt die so genannte Kultivierungsphase, welche mehrere Treffen, den Vertrauensaufbau und die Prüfung des V-Manns umfasst. Im Fokus des Kapitels stehen die Arbeit mit Tichow und seine Tauglichkeitsprüfung. Wichtig bei der Zusammenarbeit sind, Zuversicht auszustrahlen, auf unterschiedliche Wertesysteme vorbereitet zu sein, auf Rechthabereien zu verzichten und die Menschen so zu akzeptieren, wie sie sind. Natürlich ist es ebenfalls wichtig, die Verhaltensweisen innerhalb einer Kultur zu kennen. In Russland bspw. ist das die Pünktlichkeit. Mir ist es schon sehr häufig passiert, dass ich da war, aber mein Gesprächspartner etwas später kam. Diese Besonderheiten werden auch von Mira Kadić in ihrem Buch *„Dolmetschen bei Gericht“* beschrieben.

Zusammenfassung: Vertrauensaufbau

Das vierte und letzte Kapitel umfasst nur 5 Seiten und es geht im Wesentlichen darum, wie Vertrauen aufgebaut werden kann und welche Maßnahmen den Erfolg der Vertrauensbildung garantieren.

Die Rolle von Dolmetschern/Übersetzern und Dolmetscherinnen/Übersetzerinnen beim Nachrichtendienst

Wie wichtig unsere Arbeit ist, geht aus der folgenden Nachricht hervor. Leo

Martin schreibt in einer E-Mail an mich:

„Ohne gute Dolmetscher/Übersetzer wäre kein Nachrichtendienst der Welt voll arbeitsfähig. Neben der Sprachmittlung bei Befragungen und Interview, sind Sie und Ihre Kollegen oft eine unverzichtbare Unterstützung bei der Auswertung von Telefonüberwachungs- und ähnlichen Maßnahmen.“

Persönlich hatte ich regelmäßig die Freude und das Vergnügen, meine Ermittlungsteams durch hervorragende Dolmetscher/Übersetzer (GUS-Staaten/Russland) zu ergänzen. Gerade bei unseren hoch sensiblen Ermittlungen im Milieu der Organisierten Kriminalität sind neben absoluter Sprachkompetenz und hundertprozentiger Verschwiegenheit viele weitere Kompetenzen gefragt.

In vielen Fällen kann der Dolmetscher/Übersetzer wertvolle Hinweise geben, die unsere Analysten und Agenten vermutlich nicht sofort wahrgenommen hätten.

Ein guter Dolmetscher/Übersetzer kann die überwachten Zielpersonen an der Stimme erkennen, zwischen den Zeilen lesen und dabei interkulturelle Besonderheiten berücksichtigen.“

*Dr. Eike Lauterbach
Eike.Lauterbach@gmx.de*

Wer nicht übersetzt, bleibt dumm

Teure Millionärscheidung



Die deutsche Millionärin Karin Radmacher freut es, dass der britische Supreme Court ihren Ehevertrag mit dem Franzosen Nicolas Granatino

als wirksam ansah – obwohl der sich darauf berief, nicht einmal verstanden zu haben, was Inhalt des Vertrags war. Jörn Heinemann über nicht amüsierte Notare und ein prominentes Beispiel für ein bekanntes Problem.

Beurkundungen beim Notar sind in der Regel kein sonderlich spannendes Thema. Selbst die Boulevardpresse aber interessierte sich nun für den Ablauf einer notariellen Beurkundung vor einem deutschen Notar, als es um den Ehevertrag zwischen der deutschen Millionärin Karin Radmacher und ihrem französischen Verlobten Nicolas Granatino ging. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags war Granatino gut verdienender Investmentbanker, heute ist er als Professor tätig.

Da beide Ehegatten ihren ersten gemeinsamen Wohnsitz in London be-

gründeten, musste der Franzose sich vor den englischen Gerichten wehren, um die Unwirksamkeit des Ehevertrages, der einen wechselseitigen Totalverzicht auf Zugewinn, Versorgungsausgleich, nachehelichen Unterhalt und Pflichtteilsansprüche enthielt, geltend zu machen. Dabei ging er bis zum obersten Gerichtshof Großbritanniens, dem Supreme Court, wo er argumentierte, all das nicht verstanden zu haben, da der Vertrag vor einem deutschen Notar in deutscher Sprache geschlossen wurde.

Am Ende half ihm das nicht. Der Ehevertrag sei gültig, urteilten die englischen Richter, Granatino habe also wirksam verzichtet. Nicht nur die Braut, sondern auch die Brauteltern, die auf den Abschluss des Ehevertrags gedrungen hatten, dürften zufrieden sein, zumal vorvertragliche Eheverträge bei den Briten bislang nicht stets als bindend bewertet wurden. Der Ehemann hingegen dürfte sich ein wenig ärgern, bei der Übersetzung gespart zu haben.

Der Notar war „not amused“

Das Gesetz schreibt zwingend die

mündliche Übersetzung der Niederschrift vor, wenn ein Urkundsbeteiligter die Urkundssprache nicht hinreichend beherrscht. Dennoch berufen sich viele Ehevertragsparteien einer gemischt-nationalen Ehe auf die Unwirksamkeit des Vertrags, weil sie dessen Inhalt trotz Übersetzung nicht verstanden hätten.

Dem deutschen Notar, der den Ehevertrag Radmacher / Granatino beurkunden sollte, war bekannt, dass Granatino der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig war. Er übermittelte der Millionärin einen Vertragsentwurf mit der Aufforderung, diesen dem künftigen Ehemann rechtzeitig vor der Beurkundung in eine ihm passende Sprache übersetzen zu lassen. Erst im Beurkundungstermin stellte sich aber heraus, dass dem Ehemann der Entwurf zwar in deutscher Sprache vorgelegt und mit ihm besprochen worden war, dass er aber keine schriftliche Übersetzung erhalten hatte.

„Dr. Magis was angry when he learned of the absence of a translation, which he considered to be important for the purpose of ensuring that the husband had had a proper opportunity to consider its terms“, teilen uns die Entscheidungsgründe des Supreme Court über die Reaktion des Notars auf diese Offenbarung mit. Obwohl er die Verhandlung vertagen wollte, bestanden die zukünftigen und mittlerweile schon wieder ehemaligen Eheleute auf

der sofortigen Beurkundung. Der Notar übersetzte schließlich den deutschen Vertrag für den Ehemann mündlich in die englische Sprache.

An der falschen Stelle gespart

So oder so ähnlich ist es schon vielen Notaren ergangen. Die Bemühung, fremdsprachige Beteiligte schon im Vorfeld einer Beurkundung und nicht erst im Verhandlungstermin mit dem Inhalt des Rechtsgeschäfts vertraut zu machen, scheitert oft am Desinteresse des Betroffenen oder am Wunsch des anderen Vertragsteils, die rechtlichen Konsequenzen des Vertrags zu verharmlosen.

Im Ergebnis hat der Supreme Court den Umständen, unter denen der Ehevertrag zustande kam, keine große Bedeutung beigemessen. Zum einen, weil der französische Ehemann das Angebot des Notars auf Terminsverlegung ausschlug, zum anderen, weil er die vier Monate bis zur Hochzeit nicht nutzte, um den Vertrag anderweitig prüfen zu lassen.

Dieses aus Sicht der Beurkundungspraxis erfreuliche Ergebnis kann aber nur auf den ersten Blick beruhigen. Es ist das Ziel der Beurkundungsverhandlung, den Beteiligten den Inhalt und die Bedeutung ihrer Erklärungen rechtzeitig vor Augen zu führen. Dieses Ziel wird naturgemäß verfehlt, wenn der Betroffene die Erklärung, die er abgibt, nicht einmal versteht.

Hauptgrund für die Nachlässigkeit, fremdsprachigen Parteien eine professionelle Übersetzung des Vertrags zur Verfügung zu stellen, ist übrigens in aller Regel der Geiz der Beteiligten. Die Übersetzung durch einen staatlich geprüften Dolmetscher kann nämlich manchmal die Kosten der notariellen Beurkundung übersteigen.

Dass dabei – wie so oft – an der falschen Stelle gespart wurde, musste Granatino, der sich die Übersetzung

sicherlich hätte leisten können, nun am eigenen Leib erfahren. Als Trostpflaster steht dem Franzosen unter anderem für die nächsten fünfzehn Jahre ein jährlicher Unterhalt von 76.000 Pfund zu. Immerhin.

Der Autor Dr. Jörn Heinemann ist Notar in Neumarkt i.d.OPf.

(Quelle: Legal Tribune online, http://www.lto.de/de/html/nachrichten/2944/teure_millionaerscheidung_wer_nicht_uebersetzt_bleibt_dumm/)

§ ÜBERSETZER / § DOLMETSCHER

IMPLI – Improving Policy and Legal Interpreting

Im Rahmen des Projektes IMPLI (Improving Policy and Legal Interpreting) fand zum Thema “Developing cooperation between legal practitioners – including law enforcement officers – and interpreters trainers to enhance practices in interpreter-mediated investigative interviews with suspects, witnesses and experts“ am 24. Juni 2011 in den Räumen der Fachhochschule Köln ein Treffen statt, zu dem neben Vertretern der Justiz, der Polizei, der Rechtsanwaltskammer, diverser europäischer Universitäten mit Dolmetscher- und Übersetzerausbildungsbereichen sowie weiteren deutschen und ausländischen Berufsverbandsvertretern auch ATICOM eingeladen worden war.

ATICOM wurde von der Ressortleiterin und stellvertretenden Vorsitzenden Dragoslava Gradinčević-Savić vertreten.

Ziele dieses Treffens waren eine erste Bestandsaufnahme und der Erfahrungsaustausch aller im Justiz- und Polizeibereich Tätigen, die im weitesten Sinne mit Dolmetschern/Übersetzern in Verbindung stehen.

Nach einer Kurzvorstellung des Projektes IMPLI durch die gastgebende FH Köln schlossen sich zwei Expertenvorträge an. Frau Staatsanwältin Freudenberg vom Justizministerium des Landes Niedersachsen sowie Vorstandsmit-

glied des Juristinnen-Bundes referierte darüber, welche Erwartungen von der Justiz an die in diesem Bereich zum Einsatz kommenden Dolmetscher gestellt werden.

Ihrem Vortrag schloss sich dann das Referat von Herrn Kriminalrat Kuse von der Fachhochschule der Polizei Aschersleben in Sachsen-Anhalt an. Herr Kuse ist langjähriger Ausbilder von Polizeibeamten. Gerade sein Referat war aus Sicht von ATICOM von größtem Interesse, enthielt es doch alle Vorurteile, die unseren Berufsstand betreffen. Zahlreiche Angaben und Schilderungen aus der Polizeipraxis kamen in diesem Referat zum Ausdruck.

Frau Gradinčević-Savić nutze die Gelegenheit, um noch einmal in der sich anschließenden Diskussionsrunde sehr ausführlich darzulegen, warum manche in der Praxis üblichen Erscheinungen aus Sicht der Dolmetscher/Übersetzer nur als Missstände zu qualifizieren sind, für deren dringende Beseitigung ATICOM seit Jahren kämpft.

Im Verlaufe der Diskussionen wurde auch sehr deutlich, dass sowohl die Justiz und die Vertreter der Polizei, als auch die Ausbildungsstätten die schädliche Wirkung vieler Praktiken bisher nicht erkannt haben. Offen räumte der Polizeivertreter ein, dass er wegen des

verbreiteten, im Polizeibereich eher üblichen Heranziehens von Unqualifizierten, bisher nicht wusste, welche hohe Leistungskapazität qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer ihren Auftraggebern zu gewähren vermögen. Er wollte diese Erkenntnis nun verstärkt bei der Ausbildung von Polizeibeamten miteinbeziehen.

ATICOM nutzte als einziger der anwesenden Berufsverbände diese Gelegenheit, bei der zum ersten Mal alle Vertreter der von diesem Berufsausübungsbereich Betroffenen – von den Ausbildungsstätten über die Praktiker bis hin zu den Auftraggebern – an einem Ort versammelt waren, ein sehr ausführliches schriftliches Statement an die Anwesenden zu verteilen und weitergehende Erläuterungen dazu abzugeben. Dass das Statement und die Ansichten von ATICOM auf der Seite der Auftraggeber, das heißt der Justiz und der Polizei, auf großes Interesse stießen, lässt sich auch daran ablesen, dass beide Vertreter mit unserer ATICOM-Vertreterin die komplette Kaffeepause diskutierten und ATICOM auch am nächsten Tag unter den Vertretern der Ausbildungsstätten im positiven Sinne das Gesprächsthema war.

*D. Gradinčević-Savić
gradincevic@online.de*

Statement zum IMPLI-Round-Table

Obwohl die Globalisierung seit Langem den Polizeibereich erreicht hat und gerade die Ermittlungsbehörden auf den Einsatz von qualifizierten Dolmetschern angewiesen sind, ist ausgerechnet dieser hochsensible Rechtsbereich noch immer eine Grauzone, in der vor allem Unqualifizierte zum Einsatz kommen. Kein anderer translatorischer Bereich bietet selbsternannten Dolmetschern derartig vielfältige Möglichkeiten, sich folgen- und straflos auf Kosten der Auftraggeber und der Allgemeinheit zu betätigen. Nirgends sonst finden, wenn überhaupt, derart geringe Leistungskontrollen statt. Obwohl die Berufsverbände immer wieder auf die Problematik des Einsatzes von Unqualifizierten hinweisen, sind die Bedarfsträger bei den Ermittlungsbehörden aus Unkenntnis und falsch verstandenem Spargebot nach wie vor bereit, sich Mangleleistungen von Unqualifizierten auszuliefern.

Dieser Berufsausübungsbereich ist bisher weder an den Ausbildungsstätten der Ermittlungsbehörden noch an den Hochschulinstitutionen im Bereich der Translationswissenschaft hinreichend untersucht und wissenschaftlich thematisiert worden. Selbst in der ein-

schlägigen Fachliteratur spielt er nur eine marginale Rolle.

ATICOM fordert daher seit Langem, dass Fragen zum Dolmetscherprofil und zur Dolmetscherqualität von den **Hochschulen** wissenschaftlich untersucht werden müssen und somit sowohl dem Bedarfsträger in den Behörden als auch dem Dolmetscher Parameter an die Hand gegeben werden, welche Fachkompetenz aufgrund zeitgemäßer translatorischer Wissenschaft für den Bereich des Polizeidolmetschens abverlangt werden kann und werden muss. Die Hochschulen müssen ihre Studiengänge inhaltlich um diese Berufsausübungsform erweitern.

Von den **Dolmetschern** fordern wir permanente Weiterbildung in diesem Bereich, Beherrschung und Vornahme der diversen situations- und zielgruppenabhängigen Dolmetschetechniken, Beachtung und strikte Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und Neutralität.

Von den **Bedarfsträgern**, den Behörden, fordert ATICOM, dass die Vernehmung und der Einsatz von Dolmetschern nicht nur an den Polizeischulen und

den Ausbildungsstätten der Polizei in das Ausbildungsprogramm aufgenommen und von den angehenden und den bereits aktiven Beamten dann im Rahmen einer Weiterbildung eingeübt werden. Darüber hinaus müssen Voraussetzungen für professionelles Arbeiten der Dolmetscher in den Behörden geschaffen werden, indem man von dem Prinzip „Einziges geltendes Kriterium ist der Preis“ abrückt und hin zur gesicherten Qualität durch Einsatz entsprechend fachlich ausgebildeter Dolmetscher übergeht. Dabei ist der Dolmetscher als Partner in der Kommunikations- und Kulturvermittlung anzunehmen. Zwischen Dolmetscher und Bedarfsträger hat ein Informationsaustausch über Inhalt, Erwartungen und die Möglichkeiten seines Einsatzes vor dem Einsatz stattzufinden, der während des Einsatzes bei Bedarf angepasst wird.

Der Dolmetscher darf nicht in die Rolle des Hilfspolizisten oder des Verteidigers gedrängt werden.

Gleichzeitig ist die Honorierung der zum Einsatz kommenden qualifizierten Dolmetscher von den Bedarfsträgern so zu gestalten, dass sie dem komplexen und mehrschichtigen Aspekt der nicht nur in fachlicher, sondern auch in persönlicher Hinsicht besonders fordernden Berufsausübungsform entspricht.

Zur Sicherung von Qualitätsstandards ist ein Umdenken aller Beteiligten not-

wendig. Wir fordern daher von allen drei Beteiligten (Hochschulen, Bedarfsträger, Dolmetscher), gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und diese daraus gewonnenen Erkenntnisse in verbindlichen Kriterien festzuschreiben.

Zum Schluss richtet ATICOM den Appell an die nationale wie auch internationale (EU) **Legislative**, den erforderlichen Rechtsrahmen für den Berufszugang, den Einsatz von und die Arbeit mit Dolmetschern zu schaffen und diese europaweit verbindlich festzuschreiben.

In Zukunft soll die Dolmetschqualität nicht mehr vom Trial-and-Error-Prinzip bzw. persönlichem Verständnis oder der gesammelten Berufserfahrung des jeweiligen Beamten abhängen. Die Dolmetschpraxis für die Polizei muss sowohl den gesetzlichen Bestimmungen eines zeitgemäßen Rechtsstaates, als auch den translatorischen Kompetenzen nach heutigem Wissensstand und der Forderung der Europäischen Menschenrechtskonvention nach einem fairen Verfahren gerecht werden.

ATICOM erklärt hiermit seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Weitergabe der in der Praxis aus Dolmetschersicht gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen eines permanenten Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit aller drei Beteiligten im IMPLI-Projekt.

Ergonomie gegen Mausarm - Medizin ohne Nebenwirkungen

Ein Standard macht krank - so lautete der Titel eines Beitrages aus dem Jahre 2004. Gemeint war der Standard für Tastaturen, der einem PC-Benutzer eine gesunde Körperhaltung unmöglich macht - egal ob er ein Strichmännchen mit schmalen Schultern ist oder eher wie ein Double vom Terminator aussieht.

Interessant daran ist, dass niemand den „Standard“ so geschrieben hat. Er hat sich ergeben durch die Situation, dass das Betriebssystem Windows den Einsatz einer Maus quasi erzwingt, und dies bei Nutzung einer Tastatur, die in der Vor-Maus-Ära entwickelt worden war. Diese ist so breit, dass die gleichzeitige Nutzung einer Maus für viele zu einer Qual wird, deren Folgen man eventuell zu spät merkt. Die Standard-Tastatur ist heute an den meisten Arbeitsplätzen nicht mehr erforderlich.

Wie man durch richtige Auswahl der Kombination seiner Eingabemittel der Gefahr begegnen kann, am „Mausarm“ zu leiden und gar deswegen operiert zu werden, soll dieser Beitrag zeigen.

Ein zukunftsweisender Standard für Eingabemittel

Seit 2008 existiert eine deutsche Norm DIN EN ISO 9241-410 „Ergonomie der Mensch-System-Interaktion – Teil 410: Gestaltungskriterien für physikalische Eingabegeräte“, die einen neuen „Standard“ für PC-Tastaturen eingeführt hat - die sog. Kompakt-Tastatur. Diese gibt es im Prinzip zwar schon längst - bei Laptops. Leider fehlt es aber bei diesen zum einen an Einheitlichkeit und zum anderen häufig an ergonomischer Qualität. Viele Laptop-Tastaturen fühlen sich an wie Gummi bzw. reagieren wie ein Brei, wenn man ihre Tasten berührt.

Die Kompakttastatur besitzt nicht nur den Vorteil, ein möglichst kleines Gehäuse zu haben, mit ihr werden stationär benutzte und tragbare Tastaturen (so auch die von Laptops) vereinheitlicht. Zudem sind bestimmte für den Schreiber wichtige Eigenschaften wie der Tastenweg und die Beziehung zwischen Tastenbewegung und Kraftverlauf genormt worden.

Die heutige Tastatur gehört damit aber nicht zum alten Eisen. Sie soll dort eingesetzt werden, wo man ihre Besonderheit braucht, insbesondere den separaten Zehnerblock. Ob sich die beiden aber immer in einem festen Gehäuse mit dem „Schreibblock“ befinden müssen, wird die Zukunft zeigen. Wünschenswert wäre, dass man den Zehnerblock separat gestaltet und bei Bedarf auch allein einsetzen kann. Dies wäre eine Wohltat für Benutzer, die viele Zahlen eingeben.

Diese Idee war übrigens bereits gegen Ende der 1970er Jahre realisiert worden, um den Zehnerblock rechts oder links an der Tastatur anschlagen zu können. Schätzungsweise 90 % der Benutzer benutzen den Zehnerblock so gut wie nie, den Navigationsblock und die „F-Tasten“ nur noch wenig bzw. immer seltener.

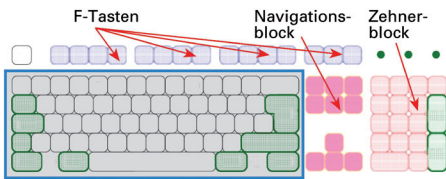


Bild 1 Häufig benutzter Teil der Tastatur (eingeraht) und von den meisten PC-Nutzern kaum oder nie benutzte Teile der Standard-Tastatur

Den Benutzern erleichtert der Wegfall des rechten Teils der Standardtastatur die Nutzung eines Eingabemittels wie Maus und Tablett. Zu welcher Flächenersparnis es an auf dem Arbeitstisch

kommen kann, lässt sich mit einem Vergleichsbild demonstrieren, auf dem eine „Kompakt-Tastatur“ mit einer Standardtastatur des gleichen Herstellers verglichen wird (s. Bild 2).



Bild 2 Beispielhafter Größenvergleich von zwei Tastaturen. Oben: Beispiel für eine Standardtastatur. Unten: Beispiel für eine Kompakttastatur. Die untere Maus befindet sich etwa im Greifraum einer mittelgroßen Person, während die obere Maus außerhalb des Greifraums aller Menschen steht.

Was Benutzer der (großen) Tastatur häufig tun, so sie den Platz dazu haben, zeigt Bild 3. Das allerdings ist die „zivile“ Lösung, andere sind weitaus kreativer. Eine gesunde Lösung kann indes so nicht gefunden werden.



Bild 3 Typische Sitzhaltung in Draufsicht. Der linke Arm ist nach innen verdreht, während der rechte Arm weit nach rechts verdreht ist.

Einsatz von Alternativgeräten zur Maus

Dass die meisten Benutzer als Zeigegerät eine Maus einsetzen, hat mehrere Gründe. Sie ist klein, leicht, preiswert und trotzdem präzise. Wenn man die Summe aller positiven Eigenschaften eines Eingabemittels errechnen würde, würde die Maus sicher einen besonders hohen Rang einnehmen, bestenfalls übertroffen vom Tablett. Preislich gesehen lassen sich aber Welten zwischen diesen beiden Produktlösungen entdecken. Daher ist es kein Wunder, dass die Maus meistens vorgezogen wird, zumal sie bei den meisten PCs bereits im Karton liegt.

So vorteilhaft eine Maus auch ist, sie besitzt einige Nachteile, die bei intensiver Benutzung eben zum „Mausarm“ führen können. Dieser meldet sich anfangs leise als sanfter Schmerz im Ellenbogengelenk, der wieder verschwindet, wenn man weniger häufig mit der Maus arbeitet. Die Anfälle können sich aber steigern, bis man nicht einmal mehr in der Lage ist, die Maus auch nur schmerzfrei anzupassen. Dann brennt es im Ellenbogengelenk, und noch etwas stärker an der Schulter. Nach diesem Stadium kann es Jahre dauern, bis man wieder einigermaßen eine Maus bedienen kann.

Es ist daher ratsam, sich bereits bei recht leisen Schmerzen zu schützen.

Noch besser ist eine vernünftige Prävention, die greift, bevor man Schmerzen bekommt. Hierzu ist es wichtig zu wissen, wodurch die Beschwerden verursacht werden. Es sind insbesondere folgende Gründe, die zu den Beschwerden führen, allein oder aber häufig in Verbindung mit mehreren:

- Fast jede Maus bewirkt eine Biegung des Handgelenks nach außen, wenn man die Tasten bedienen will (Bild 4). Jede erzwungene Haltung kann aber je nach Dauer und Häufigkeit zu Beschwerden führen.

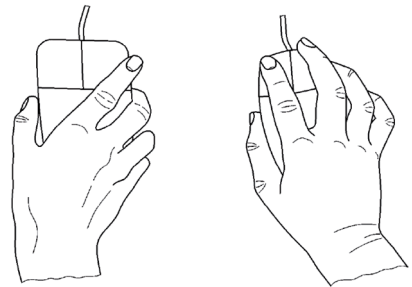


Bild 4 Handhaltung bei dem ersten Mausmodell von 1968 und bei einer heutigen Maus. Der Unterschied in der Haltung wird durch die Taste zum Klicken bewirkt, die früher rechts war. (Quelle: DIN EN ISO 9241-410)

- Die Maus ist ein „relatives“ Zeigegerät, d.h., man muss mehrere zyklische Bewegungen ausführen, bevor der gewünschte Punkt auf dem Bildschirm erreicht wird. Bekanntlich stellen repetitive zyklische Bewegungen eine erhebliche Beanspruchung für die Bewegungsorgane

dar. Diese Beanspruchung ist umso höher, je enger der Platz ist, der für die Maus zur Verfügung steht und je weiter dieser von der Körpermitte entfernt liegt.

- Wie man unschwer an Bild 4 erkennen kann, muss der Arm etwa 70° von der neutralen Haltung aus nach innen verdreht werden, damit die Hand die Maus fassen und die Tasten erreichen kann. Auch dies ist eine Beanspruchung.
- Für eine lockere Armhaltung beim Tippen ist es empfehlenswert, den Stuhl so einzustellen, dass die Unterarme von der Horizontalen nach unten abweichen. Genau dies führt aber dazu, dass das Handgelenk bei der Mausbenutzung geknickt wird (Bild 5) - eine Haltung, die nach Meinung vieler Experten zu dem sogenannten „Karpaltunnel-Syndrom“ führt.

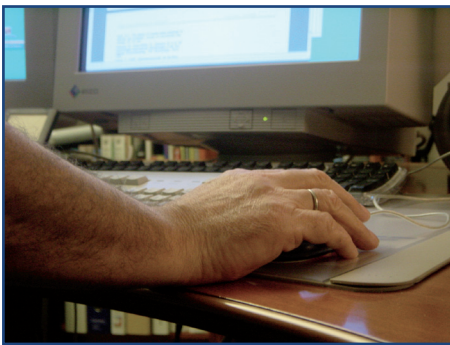


Bild 5 Geknicktes Handgelenk bei Mausnutzung

Wenn in der Praxis alle diese Probleme häufig oder gar gemeinsam auftreten, können beim Benutzer Beschwerden entstehen bis hin zu Erkrankungen, die man nur durch eine Operation heilen kann.

Was bieten alternative Eingabemittel? Sie müssen im Idealfall die gleiche Funktionalität aufweisen, aber eine oder mehrere Probleme umgehen helfen. Im Folgenden werden einige Alternativen beschrieben, die vom einfachsten zum aufwändigsten Mittel sortiert sind.

Besser ohne Maus

Die vermutlich preiswerteste Lösung benötigt gar kein Gerät - und häufig nicht einmal eine Änderung an der Software, denn jede halbwegs ergonomisch gestaltete Software sollte die Bedienung mit sehr seltener Benutzung der Maus ermöglichen. Das Hilfsmittel sind die sogenannten Tastatur-Shortcuts, d.h. die Kürzel, die hinter den Menüpunkten angeordnet sind. Ziel ist, den Wechsel zwischen Maus und Tastatur möglichst selten vollziehen zu müssen. Selbst in der Mausbenutzung versierte Grafiker schwören auf dieses Mittel.

Eine ausgiebige Benutzung von Shortcuts entlastet nicht nur den Arm und die Hand, sondern auch das Gehirn,

weil es bei jedem Wechsel umschalten muss. Die Wirkung kann man unschwer an den sonstigen Namen der Tastaturkürzel ablesen: Tastenbeschleuniger (accelerator keys) oder „Hotkeys“.

Beidhändig benutzbare Maus

Eine Maus, die man alternativ mit der linken und rechten Hand benutzen kann, reduziert die repetitiven Bewegungen für jeden Arm bzw. jede Hand. So simpel die Methode ist, so wirksam kann sie in der Vorbeugung sein.

Der Benutzer muss sich bei dieser Abhilfe auf das Lernen der Benutzung mit der jeweils anderen Hand einstellen.

„Hochkant“-Maus

Zur Vermeidung einer Armdrehung kann man Mäuse einsetzen, die man mit etwa senkrecht („neutral“) gestellter Hand bedienen kann. Hierdurch wird der Arm entlastet. Ob dies in gleichem Maße für das Handgelenk gilt, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden.

„Roller“-Maus

Die sog. „Roller“-Maus ist ein Zeigergerät, das die Mausbewegung in zwei Bestandteile zerlegt: Anstelle der Kugel der Maus, die sich bei deren Bewegung dreht, enthält die Roller-Maus eine drehbares Rohr, das sich in seinem Gehäuse auch verschieben lässt. Die

Drehbewegung bewegt den Zeiger in der Senkrechten, während die Schiebewegung in der Rechts-Links-Richtung wirksam ist.

Die „RollerMouse™“ ist typischerweise für Beidhandbedienung ausgelegt. Wenn man sie vor der Tastatur platziert, kann der Benutzer ständig die Hand wechseln. Dieses Gerät wird von der Breite der Tastatur nur dann beeinträchtigt, wenn man es auf der rechten Seite anordnen möchte.



Bild 6 Beispiele für zwei Eingabemittel, die mit einem dreh- und verschiebbaren Zylinder arbeiten. Oben: Trackbar emotion™, ein autonom arbeitendes USB-Gerät. Unten: Ausschnitt von der RollerMouse™.

Trackpad™

Das Trackpad ist seit etwa 10 Jahren Standard bei Laptops. Trotzdem ist es auf dem Schreibtisch nicht zum Standard geworden, was vermutlich damit zusammen hängt, dass die Maus zuerst „gelernt“ wird und zudem im Allgemeinen für diffizile Aufgaben präziser ist. Allerdings benötigt man für typische Büroaufgaben nicht die gesamte Auflösung, die die Maus bietet. Das Trackpad ist ein kleines Plättchen und wird im eigenen Gehäuse oder eingebaut in Tastaturen angeboten. Wie die Roller-Maus kann es abwechselnd beidhändig benutzt werden.

Für das Lernen des Trackpad für eine hinreichende Leistung für Büroarbeiten allgemeiner Art muss man etwa 3 - 4 Stunden einrechnen, wenn man gar keine Erfahrung hat.

Ein Leckerbissen an Bedienungsqualität bietet das „magic“ Trackpad mit Gestensteuerung.

Tablett

Das Tablett stellt die vermutlich beste Lösung für viele der hier besprochenen Probleme dar. Dies hängt zum einen mit seiner Funktionsweise zusammen. Es ist ein absolutes Zeigedepot, wodurch sich die repetitiven Bewegungen erübrigen. Zudem lässt es sich mit einem Stift bedienen, dessen Haltung

die Menschen seit Jahrhunderten im täglichen Leben praktizieren. Aber auch ohne Praxiserfahrung hält sich ein Stift besser als eine Maus. In der Auflösung sind größere Tablettts entweder gleich gut oder besser als eine Maus.

Auch ein Tablett lässt sich beidhändig bedienen, wobei das Erlernen der Benutzung mit der alternativen Hand leichter fällt als bei der Maus. Zudem ist die Einstellung von Stuhl und Tisch für eine Tablettbenutzung weniger kritisch als bei der Maus.

„Pen“-Maus

Bei den sog. „Pen“-Mäusen, die wie ein dicker Stift aussehen, sind alle Funktionen im Stift integriert. Die Hand- und Armhaltung ist dadurch günstiger.

Fazit

Der Beitrag zeigt Möglichkeiten, wie man sich vor Schäden durch intensive Maus-Nutzung schützen kann. Die einfachste davon, die Benutzung von Tastaturkürzeln, verbessert im Allgemeinen auch die Leistung (Performance).

Die angeführten Produkte wurden fast alle in unserem Institut im täglichen Betrieb über einen längeren Zeitraum eingesetzt und es wurden die beschriebenen Erfahrungen gesammelt. Die angeführten Eingabemittel sollen lediglich beispielhaft zeigen, welche

Vorteile die diversen Möglichkeiten aufweisen. Es gibt zahlreiche weitere Eingabemittel mit spezifischen Eigenschaften und Wirkungen. Wichtig ist, dass man sein Problem früh erkennt

und vorbeugt, notfalls durch Testen mehrerer Lösungen.

Dr. Ahmet E. Cakir
ahmet.cakir@ergonomic.de

RECHT

Die Führung von ausländischen akademischen Graden



Die jüngste Zeit hat gezeigt, dass es zwar einerseits prestigeträchtig ist, sich mit einem akademischen Grad zu schmücken, andererseits aber nicht frei von Risiken. Das betrifft nicht nur den Fall, dass eine Dissertation (oder ihre Entstehungsgeschichte) inhaltliche

oder formale Mängel aufweist, die sich erst im Nachhinein herausstellen, sondern auch die Frage, inwieweit ein im Ausland erworbener akademischer Abschluss in Deutschland richtig geführt wird.

Es gibt zahlreiche Motive zur Führung eines ausländischen akademischen Grades. Der nächstliegende Grund ist sicherlich derjenige, dass man einen Abschluss an einer Hochschule seines Heimatlandes erwirbt, bevor man seinen Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegt. Knapp dahinter dürften die Fälle anzusiedeln sein, in denen Deutsche ein (Haupt- oder zusätzliches) Studium im Ausland abschließen. Die dritte wichtige Fallgruppe ist schließlich diejenige der deutschen Postgraduierten, die ausschließlich zum Zwecke der Promotion eine ausländische Hochschule besuchen oder sogar dort habilitieren.

Ob und wie ein im Ausland erworbener Grad in Deutschland geführt werden darf, wird durch die einzelnen Bundesländer geregelt. In Nordrhein-Westfalen gilt hierfür § 69 des Hochschulgesetzes, der neben inländischen auch ausländische akademische Grade behandelt. Auf Grundlage dieser Vorschrift ist die Verordnung über die Führung von akademischen Graden (sogenannte Doktorverordnung) erlassen worden, die nähere Einzelheiten regelt.

Was sind akademische Grade?

Als akademische Grade gelten alle Bezeichnungen, die von einer Hochschule zum bestandenen Abschluss eines Studiums (auch Promotionsstudiums) ver-

liehen werden, also insbesondere Diplom, Master, M.A., Bachelor oder Doktor. Kein akademischer Grad liegt vor, wenn ein Studium mit einem Staatsexamen abgeschlossen wird, da in diesem Fall die entsprechende Bezeichnung (falls es überhaupt eine gibt) nicht durch die Hochschule, sondern durch ein staatliches Prüfungsamt verliehen wird.

Was für akademische Grade gilt, gilt ebenso auch für akademische Titel und Berufsbezeichnungen wie Professor, Dekan, Lehrbeauftragter oder Privatdozent.

Wie dürfen ausländische Grade geführt werden?

Grade, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erlangt wurden, dürfen ohne weitere Zusätze geführt werden. Bei einem Doktorgrad aus einem EU-Land darf auch statt der ausländischen Bezeichnung die in Deutschland übliche Abkürzung „Dr.“ ohne weitere Zusätze verwendet werden. Auch bestimmte Doktorgrade aus den USA, Kanada, Australien, Japan und Israel dürfen in dieser Form geführt werden. Bestimmte russische Doktorgrade dürfen mit der Abkürzung „Dr.“ mit Angabe der verleihenden Einrichtung geführt werden.

Akademische Grade, die in anderen Ländern erworben wurden, müssen im Original (gegebenenfalls in die lateinische Schrift übertragen) geführt werden. Es dürfen auch die im Herkunftsland übliche Abkürzung und in Klammern eine wörtliche Übersetzung verwendet werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Bezeichnung der sie verleihenden Institution anzugeben. Diese Institution muss nach dem Recht ihres Landes eine anerkannte Hochschule sein, und der Grad muss als Ergebnis einer bestandenen Studienabschlussprüfung verliehen worden sein. Damit sollen insbesondere „gekaufte“ Titel ausgeschlossen werden.

Zu der Form, in der akademische Grade geführt werden dürfen, gehört auch die richtige Stellung vor oder hinter dem Namen. So ist es üblich, einen deutschen Doktorgrad oder ein Diplom dem Namen voranzustellen, während Magistergrade (M.A.) hinter den Namen gesetzt werden. Dagegen werden manche ausländischen akademischen Grade (z.B. Ph.D., LL.M.) grundsätzlich hinter dem Namen geführt. In den Fällen, in denen die Abkürzung „Dr.“ bei einem ausländischen Doktorgrad verwendet werden darf, dürfte nichts dagegen sprechen, sie vor den Namen zu stellen, auch wenn der ursprüngliche Grad eigentlich hinter den Namen gehört.

Welche Hochschulen und Abschlüsse als anerkannt gelten, kann man über die Homepage der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen www.anabin.de erfahren. Dort findet man eine ausführliche, nach Ländern geordnete Liste der anerkannten Bildungseinrichtungen und ihrer Abschlüsse sowie deren Übersetzungen und Abkürzungen

Wer kontrolliert die richtige Führung eines akademischen Grades?

Seit 2005 ist für die Führung einer ausländischen akademischen Bezeichnung keine Genehmigung mehr erforderlich. Derjenige, der einen solchen Grad führen will, muss anhand der durch das Hochschulgesetz festgelegten Voraussetzungen eigenverantwortlich prüfen, ob und in welcher Form dies zulässig ist. Wer im Zweifel ist, kann sich durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Bescheinigung darüber ausstellen lassen. Hierfür ist die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses und einer beglaubigten Übersetzung erforderlich. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr von 70 Euro erhoben.

Auch wenn eine Genehmigung nicht mehr erforderlich ist, kann das Ministerium oder eine zuständige Ordnungsbehörde verlangen, dass die Berechtigung zur Führung eines akademischen

Grades durch entsprechende Urkunden nachgewiesen wird.

Was passiert bei unzulässiger Führung eines akademischen Grades?

Die Führung eines Titels oder akademischen Grades, die nicht nach den oben aufgeführten Grundsätzen zulässig ist, kann durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung untersagt werden. Darüber hinaus kann ein Bußgeld von bis zu 500.000 Euro verhängt werden. Angesichts einer derart erheblichen Konsequenz sollte vorab gründlich geprüft werden, ob und wie ein akademischer Grad verwendet werden kann!

Ein akademischer Grad ist immer auch ein Hinweis auf eine besondere Qualifikation. Gerade in freien Berufen, in denen man sich dadurch von der Konkurrenz abheben kann, kann die Versuchung also groß sein, sich mit wohlklingenden Titeln zu schmücken. Doch nicht nur die dargestellte empfindliche

Bußgeldandrohung sollte Grund genug zur Zurückhaltung sein. Die unzulässige Verwendung eines akademischen Grades ist in einem solchen Fall auch ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Es besteht also auch die Möglichkeit, wegen dieses Verstoßes durch einen Konkurrenten oder durch eine hierzu befugte Institution wie beispielsweise die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs abgemahnt zu werden.

Ein Wettbewerbsverstoß kann auch dann vorliegen, wenn ein eigentlich rechtmäßig erworbener ausländischer Grad den irreführenden Anschein eines höherwertigen Titels erweckt oder die Verleihung nicht die Qualitätsmerkmale erfüllt, die hierzulande daran geknüpft werden. In einem solchen Fall sollte eine Irreführung vermieden werden, indem der Bezeichnung die deutsche Übersetzung in Klammern beigelegt wird.

*Rechtsanwalt Axel Geiling, Düsseldorf
Axel.Geiling@web.de*



Auch häusliche Arbeitsecke absetzen

Urteil des Finanzgerichts Köln:

Arbeitsraum darf auch privat genutzt werden.

Steuerzahler können ab sofort auch eine Arbeitsecke in einem ansonsten privat genutzten Wohnraum prozentual steuerlich geltend machen. Grundlage dafür ist ein Urteil des Finanzgerichts Köln. Darin nahmen die Richter Abstand von der bisherigen Regelung, dass ein Arbeitszimmer nur steuerlich absetzbar ist, wenn der Raum ausschließlich beruflich genutzt wird. In der Begründung verwiesen sie auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs.

Düsseldorf. Das Finanzgericht Köln hat einen neuen Spielraum bei der steuerlichen Absetzbarkeit eines häuslichen Arbeitszimmers geschaffen. Darauf weist der Bund der Steuerzahler NRW (BdSt NRW) hin. Die Richter entschieden, dass eine „Arbeitsecke“ in einem auch privat genutzten Wohnraum prozentual steuerlich geltend gemacht werden kann (Az. 10 K 4126/09). Bislang galt die Faustformel, dass ein Arbeitszimmer nur dann steuerlich absetzbar ist, wenn der Raum ausschließlich für berufliche oder betriebliche Tätigkeiten genutzt wird. Von dieser strengen Auslegung nahmen die Kölner Richter

nun mit Verweis auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs aus dem vergangenen Jahr Abstand. Danach können Kosten in einen privaten und beruflichen Teil aufgeteilt und die beruflichen Kosten anschließend steuerlich geltend gemacht werden. Das sei auch auf das häusliche Arbeitszimmer anzuwenden.

Im vorliegenden Fall nutzte ein Unternehmer einen großen Raum in seinem Einfamilienhaus zum Teil als Arbeitszimmer. In dem Zimmer befanden sich unter anderem eine Couch, ein Tisch und ein Fernsehgerät. Der Arbeitsbereich war durch Regale vom übrigen Teil des Zimmers abgegrenzt. Für die Finanzverwaltung ein klarer Fall: Die „Arbeitsecke“ kann steuerlich nicht geltend gemacht werden. Die Kölner Richter dagegen sahen es anders und erlaubten die steuerliche Berücksichtigung eines Zimmers, das zur Hälfte privat und zur Hälfte beruflich genutzt wird.

Mit Verweis auf dieses Verfahren können betroffene Steuerzahler nun ihr Arbeitszimmer auch dann steuerlich

ansetzen, wenn der übrige Teil des Zimmers privat mitbenutzt wird. Ob die Finanzverwaltung dem Begehren nachkommt, ist allerdings noch offen. Denn: Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat in einem ähnlichen Fall

den steuerlichen Abzug versagt. Eine endgültige Entscheidung muss nun der Bundesfinanzhof treffen.

*Quelle: Bund der Steuerzahler NRW – Newsletter
18.07.2011*

RECHT AKTUELL

Nachgezahltes Arbeitseinkommen mindert nicht das Elterngeld von Selbstständigen

Essen. Elterngeldbezieher brauchen sich während des Elterngeldbezugs ausgezahltes Arbeitseinkommen für eine vorangegangene selbständige Erwerbstätigkeit nicht auf ihr Elterngeld anrechnen zu lassen, wenn sie nur in der Zeit vor dem Elterngeldbezug erwerbstätig waren. Das hat jetzt das Landessozialgericht Nordrhein - Westfalen (LSG NRW) in einem aktuellen Urteil als erstes Landessozialgericht in Deutschland entschieden (Urteil vom 12.04.2011 – Aktenzeichen L 13 EG 16/10). Die Essener Richter gaben damit einem Vater aus Bergisch Gladbach Recht. Der selbstständige Filmproduzent und Regisseur hatte sechs Monate und dann wieder ein Jahr nach der Geburt seines Sohnes im Jahr 2007 jeweils für einen Monat seine Erwerbstätigkeit unterbrochen und Elterngeld in Höhe des Maximalbetrags von 1.800 € bezogen. Wie sich im Nachhinein herausstellte,

waren in der Zeit des Elterngeldbezugs insgesamt rund 10.000 € Honorare für frühere Aufträge auf seinem Konto eingegangen. Die zuständige Elterngeldbehörde verlangte daraufhin vom Kläger 3.000 € Elterngeld zurück. Wegen des hohen Einkommens, das er neben dem Elterngeld erzielt habe, stehe ihm nur noch Elterngeld in der gesetzlichen Mindesthöhe von 300 € monatlich zu.

Dieser Rechtsauffassung ist das LSG NRW ebenso wie vor ihm das Sozialgericht Köln (Urteil vom 21.01.2010 - Aktenzeichen S 3 EG 15/09) nicht gefolgt. Auch für Monate des Elterngeldbezugs gelte mangels ausdrücklicher gesetzlicher Regelung im Bundeselterngeldgesetz nicht das strenge steuerrechtliche Zuflussprinzip, sondern das so genannte modifizierte Zuflussprinzip des Sozialrechts. Einkommen werde danach in den Monaten erzielt, in de-

nen es erarbeitet und für die es gezahlt werde. Es sei unschädlich, wenn das Geld erst im Nachhinein auf das Konto des Elterngeldberechtigten fließe. Das Bundeselterngeldgesetz wolle den Einkommensausfall durch Verzicht auf Erwerbstätigkeit zumindest teilweise ausgleichen. Ein solcher Einkommensausfall werde durch den nachträglichen Zufluss von vorher verdientem Geld lediglich aufgeschoben, aber nicht verhindert. Da zudem viele selbstständig Tätige nicht zuverlässig steuern könnten, wann ihre Kunden zahlten, hänge die Höhe ihres Elterngelds bei Anwendung des strengen Zuflussprinzips des Steuerrechts vom Zufall ab. Das drohe das Elterngeld gerade für Selbstständige unattraktiv zu machen. Ein Abstellen allein auf den Zufluss und nicht auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit könne schließlich den Zweck des Elterngelds unterlaufen, insbesondere auch solche selbstständig tätigen Väter, die maßgeblich zum Familieneinkommen beitragen, zumindest zu einem zeitweisen Verzicht auf ihre Erwerbstätigkeit zu bewegen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, weil der Senat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen hat.

Zur Information: Eltern, die während des Bezugs von Elterngeld kein Einkommen erzielen, erhalten als Elterngeld regelmäßig 67 % ihres Nettoeinkommens im Bemessungszeitraum vor der Geburt des Kindes. Erzielen Eltern während des Elterngeldbezugs weiterhin Einkommen, stehen ihnen als Elterngeld nur 67 % der Differenz zwischen dem Einkommen im Bemessungszeitraum und im Bezugszeitraum nach der Geburt des Kindes zu. Dies führt bei entsprechend hohem Einkommen im Bezugszeitraum dazu, dass lediglich das Mindestelterngeld von 300 € verlangt werden kann.

(Justizportal NRW 18.04.2011)



Rundfunkgebührenfreiheit für Internet-PC als Zweitgerät im nicht ausschließlich privaten Bereich

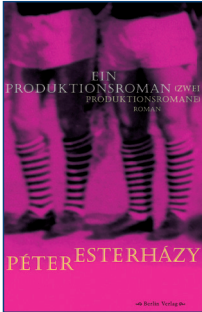
Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute über drei Klagen gegen Rundfunkgebührenbescheide entschieden. Die Kläger nutzen jeweils einen Teil ihrer Wohnungen für die Ausübung einer selbstständigen (freiberuflichen) Tätigkeit. In den dafür genutzten Räumen verfügen sie über einen internetfähigen PC. In den anderen ausschließlich privat genutzten Räumen sind herkömmliche Fernseh- und Rundfunkgeräte vorhanden, für die Rundfunkgebühren entrichtet werden. Die beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verlangten Rundfunkgebühren auch für die beruflich genutzten PC, während die Kläger sich auf die Gebührenbefreiung für Zweitgeräte beriefen. Die Vorinstanzen hatten den Klägern Recht gegeben und die Gebührenbescheide aufgehoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat die dagegen gerichteten Revisionen der Rundfunkanstalten zurückgewiesen.

Nach der einschlägigen Bestimmung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ist für neuartige Rundfunkempfangsgeräte (insbesondere Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können) im nicht ausschließlich privaten Bereich keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängen-

den Grundstücken zuzuordnen sind und andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Vorschrift dahin ausgelegt, dass die Vorschrift auch dann anzuwenden ist, wenn das herkömmliche Rundfunkempfangsgerät als Erstgerät auf demselben Grundstück zum Empfang bereitgehalten wird, dem auch der PC als Zweitgerät zuzuordnen ist, ohne dass es darauf ankommt, ob auch das herkömmliche Rundfunkempfangsgerät in dem nicht ausschließlich privat, sondern auch beruflich genutzten Bereich des Grundstücks oder der Wohnung bereitgehalten wird. Zu dieser Bewertung ist das Bundesverwaltungsgericht maßgeblich unter Beachtung des Sinns und Zwecks der Regelung gelangt, die neuartige Rundfunkempfangsgeräte rundfunkgebührenrechtlich privilegieren will. Denn einerseits sind solche Geräte nicht selten tragbar (Laptops, internetfähige Mobiltelefone) und entziehen sich von daher einer festen Zuordnung zu bestimmten Räumlichkeiten. Andererseits dienen die neuartigen Geräte – vor allem im nichtprivaten Bereich – häufig nicht (primär) dem Rundfunkempfang, sondern werden als Arbeitsmittel benutzt.

BVerwG 6 C 15,10, 45,10 und 20,11 - Urteile vom 17.08.2011

Straelener Übersetzerpreis 2011 an Terézia Mora verliehen



Die 1971 im ungarischen Sopron geborene Terézia Mora erhält den mit 25.000 € dotierten Übersetzerpreis der Kunststiftung NRW 2011. Sie wird für ihre Übersetzung von Péter Esterházy *Ein Produktionsroman (Zwei Produktionsromane)* aus dem Ungarischen und zugleich für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. Der renommierte Übersetzerpreis der Kunststiftung NRW gehört zu den höchstdotierten Literaturpreisen im deutschsprachigen Raum und wird in Kooperation mit dem Europäischen Übersetzer-Kollegium im niederrheinischen Straelen vergeben. Moras Übersetzung von Péter Esterházy *Ein Produktionsroman (Zwei Produktionsromane)* ist 2010 im Berlin Verlag erschienen. Der Preis wurde am 30. Juni 2011 von der Generalsekretärin der

Kunststiftung NRW Regina Wyrwoll im Europäischen Übersetzer-Kollegium in Straelen übergeben.

Begründung der Jury

Terézia Moras Übersetzung von Péter Esterházy's legendärem Debüt *Ein Produktionsroman (Zwei Produktionsromane)* vermittelt auf mitreißende Weise das literarische Abenteuer-tum des ungarischen Schriftstellers. Ob realsozialistische Parodien, toll-kühne Wortspiele, kunsttheoretische Verschrobenheiten oder das pseudo-preziöse Auftrumpfen des Erzählers – Terézia Mora findet für alles eine Entsprechung. Mit sprachschöpferischer Phantasie macht sie aus Esterházy's Erstling das, was er im Original bereits war: einen Klassiker. Nun ist das Buch auch auf Deutsch ein überbordendes Sprachkunstwerk. Oder um es mit den Worten des Helden zu sagen: famoski!

(Quelle: Europäisches Übersetzer-Kollegium Straelen)

Eine schlechte Übersetzung ist die schlechteste aller Schlechtigkeiten, und eine gute Übersetzung kostet Zeit.

(Friedrich Schiller)

Die Bibel - das meistübersetzte Buch aller Zeiten

Reading/Stuttgart, 22. Juli 2011. Die ganze Bibel oder zumindest einzelne Bücher daraus sind seit Beginn des Jahres in 2.527 Sprachen übersetzt. Dies teilte der Weltverband der Bibelgesellschaften (United Bible Societies/ UBS) in Reading (England) im „**Scripture Language Report**“ mit. Damit bleibt die Bibel das am häufigsten übersetzte Einzelwerk aller Zeiten.

Den Angaben zufolge stieg die Zahl der Übersetzungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 19. Die komplette Bibel liegt nun in 469 Sprachen vor. Das sind zehn mehr als im Vorjahr. Das Neue Testament gibt es jetzt in 1231 Sprachen. Einzelne biblische Bücher erschienen in 827 Sprachen. Die Zahl der Sprachen für einzelne Bücher sinkt, da viele Sprachen inzwischen eine komplette Bibel oder ein Neues Testament besitzen. Weltweit gibt es nach Angaben von UBS-Übersetzungsexperten rund 6.500 lebende Sprachen.

Die meisten Übersetzungen wurden in Asien und dem Pazifikraum veröffentlicht. Dort können Christen Gottes Wort jetzt in 1063 Sprachen lesen. An zweiter Stelle steht mit 739 Übersetzungen der afrikanische Kontinent, gefolgt von Nord- und Südamerika mit insgesamt 512 Übersetzungen. Auf Europa und den Nahen Osten entfallen 210 Übersetzungen. In Kunstsprachen wie Esperanto gibt es drei Bibelübersetzungen.

Zu den neuen vollständigen Übersetzungen gehört zum Beispiel die Bibel in Tschuwaschisch. Tschuwaschien ist eine Föderationsrepublik im europäischen Teil Russlands. Die 1,7 Millionen Tschuwaschen gehören überwiegend zur Russisch-Orthodoxen Kirche.

Das Neue Testament liegt jetzt auch in acht weiteren Sprachen Papua-Neuguineas vor. Der Inselstaat zählt die größte Sprachenvielfalt weltweit. Bei 6,1 Millionen Einwohnern gibt es dort mehr als 800 Sprachen. In der vorliegenden Statistik sind alle Bibelübersetzungen erfasst, die in den Bestand der Universitätsbibliothek Cambridge (England), der Bibliothek der Amerikanischen Bibelgesellschaft in New York sowie der Brasilianischen Bibelgesellschaft in Sao Paulo aufgenommen worden sind.

Der Weltverband der Bibelgesellschaften ist der internationale Zusammenschluss von 146 nationalen Bibelgesellschaften, zu denen auch die Deutsche Bibelgesellschaft gehört. In Deutschland werden durch die „Aktion Weltbibelhilfe“ Spenden für die internationale Arbeit gesammelt. Neben Übersetzungen in neue Sprachen gibt es eine Vielzahl von Revisionen oder Neuübersetzungen in alte Bibelsprachen, um sprachliche Veränderungen oder neue bibelwissenschaftliche Erkenntnisse aufzunehmen.

(Quelle: Deutsche Bibelgesellschaft)

„Sie wußten aber nicht, daß es Joseph verstand, denn er redete mit ihnen durch einen Dolmetscher.“

Gen 42,23

“Und bereits damals waren wir unverzichtbar!”

Bettina Behrendt

KURZ BERICHTET

Schlumberger bekommt den Preis für die „Übelsetzung des Jahres“.

Nun hat auch die heimische Sektkellerei Schlumberger das zweifelhafte Vergnügen, die Auszeichnung für die schlechteste Übersetzung vom **Österreichischen Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas** verliehen zu bekommen. Der Grund: Auf einem Karton mit drei Sektkflaschen wird aus der Bezeichnung „Der außergewöhnliche Verführer“ in der englischen Übersetzung „the exceptional abuser“, also „der außergewöhnliche Missbraucher“.

„Die Übersetzung ist nicht nur absolut falsch, sondern aufgrund der unfreiwilligen Assoziation zu Missbrauch in Verbindung mit Alkohol sehr bedenklich“,

erklärte Eva Holzmaier-Ronge, Präsidentin des Verbandes, heute, Mittwoch, in einer Aussendung. Man bedaure das fehlende „Bewusstsein für die Notwendigkeit professioneller Übersetzungen“ bei einem renommierten Unternehmen wie Schlumberger. Als Preis für die „Übelsetzung des Jahres“ stellt der Verband eine Urkunde aus und lässt der Sektkellerei eine Liste mit Dolmetschern und Übersetzern zukommen.

Schlumberger will sich bessern und in solchen Dingen künftig gerne Profis konsultieren.

(APA/red)



RECHTSBERATUNG

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

- 17. Oktober 2011 (15 - 19 Uhr)
- 07. November 2011 (15 - 19 Uhr)
- 21. November 2011 (15 - 19 Uhr)
- 05. Dezember 2011 (15 - 19 Uhr)
- 19. Dezember 2011 (15 - 19 Uhr)

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

GESETZ DER WIRTSCHAFT

Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgend jemand ein wenig schlechter machen kann und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Menschen.

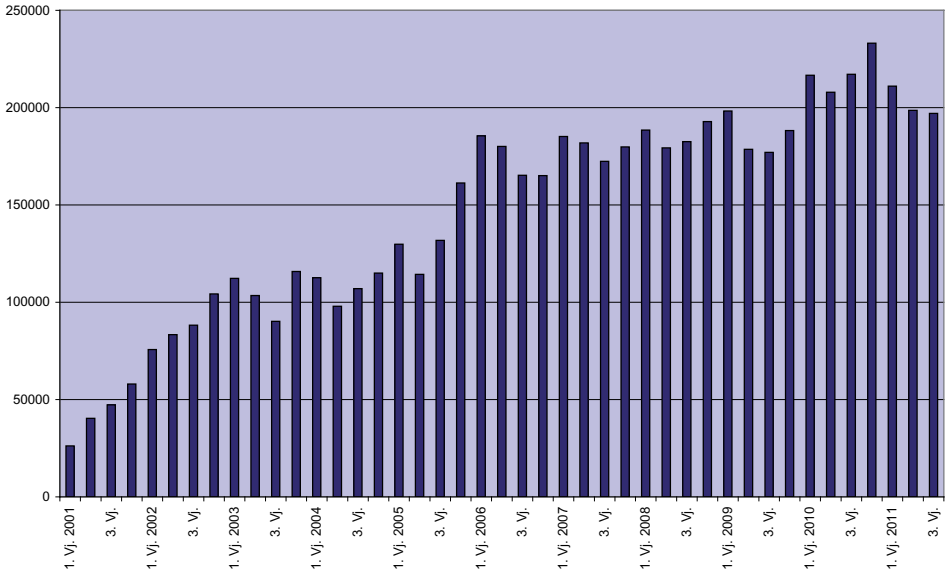
Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der ge-

kaufte Gegenstand die ihm zuge dachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten. Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen. Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas besseres zu bezahlen.

John Ruskin (1819-1900)

Zahl der Zugriffe auf die ATICOM-Webseiten



Zur Verbesserung des Leseflusses werden Personenbezeichnungen in männlicher oder weiblicher Form angegeben. Die Begriffe beinhalten jedoch beide Geschlechter.

IMPRESSUM

Herausgeber:

ATICOM e. V.

Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

Redaktion:

Bettina Behrendt

Susanna Lips

Hildegard Rademacher (Leitung)

Autoren:

Martin Bindhardt

Dr.-Ing. Ahmet E. Çakir

Cornelia Ebbert

Axel Geiling

Dragoslava Gradinčević-Savić

Dr. Jörn Heinemann

Dr. Eike Lauterbach

Sabine Milowan

Hildegard Rademacher

Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

ATICOM



www.aticom.de